

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 23 (1948)

**Heft:** 4

**Artikel:** Entschliessung des VSK zur Bundesfinanzreform

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101988>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Landgemeinden etwas stärker ausgeprägt als in den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern. Der Anteil der Landgemeinden an der Gesamterstellung hat sich infolgedessen von 38,7 Prozent im Vorjahr auf 45,8 Prozent erhöht, während derjenige der Großstädte von 35,8 Prozent auf 25,6 Prozent zurückgegangen ist. Auf *Einfamilienhäuser* entfallen 33 Prozent der Totalproduktion gegenüber 36,1 Prozent im Vorjahr. Der *Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaues* beträgt im Berichtsjahr 34,5 Prozent gegenüber 35,3 Prozent im Vorjahr, derjenige des subventionierten Wohnungsbaues 69,6 Prozent gegenüber 64,6 Prozent. Auf Kleinwohnungen (mit bis drei Zimmern) entfallen 45,2 Prozent aller Neuerstellungen gegenüber 46,9 Prozent im Vorjahr.

Durch *Umbauten* sind im Berichtsjahr 721 Wohnungen entstanden (Vorjahr 815) und durch Abbrüche usw. 477 Wohnungen (409) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beträgt somit 14 086 Wohnungen, 23,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der im Berichtsjahr *baubewilligten Wohnungen* beläuft sich auf 23 713. Sie übersteigt damit den im Vorjahr erreichten Höchststand seit 1931 noch um 12,1 Prozent. Ausschlaggebend für die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist die Entwicklung in den Großstädten, auf welche 35,4 Prozent der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen entfallen gegenüber 29,7 Prozent. Während die übrigen Städte und die kleinen Landgemeinden das Vorjahresergebnis noch leicht überschreiten, haben die großen Landgemeinden es nicht mehr erreicht. Dementsprechend betrifft die Zunahme vor allem *Mehrfamilien- und Wohn- und Geschäftshäuser*; *Einfamilienhäuser* dagegen weisen eine kleinere Zahl an Baubewilligungen auf als im Vorjahr, so daß ihr Anteil am Gesamttotal von 27,6 Prozent auf 21,8 Prozent gesunken ist. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 38,2 Prozent der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 33,6 Prozent), die voraussichtlich öffentliche Finanzbeihilfe genießenden Bauvorhaben 61 Prozent (56,7 Prozent).

Die Zahl der *Gebäude ohne Wohnungen* ist hinsichtlich der Neuerstellungen von 2929 im Vorjahr auf

3626 und in bezug auf die Baubewilligungen von 4372 auf 4576 angestiegen. Die Zunahme bei den Neuerstellungen entfällt hauptsächlich auf Garagen, betrifft aber auch Fabriken und Werkstattgebäude, diverse Hauptgebäude sowie Ställe, Scheunen und Ökonomiegebäude. Bei den Baubewilligungen weisen außer den Garagen die landwirtschaftlichen Nebengebäude noch etwas höhere Zahlen auf als vor Jahresfrist; Fabriken und Werkstattgebäude sowie diverse Haupt- und Nebengebäude dagegen haben das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht.

#### *Neuerstellung und Baubewilligungen, 1946 und 1947*

	Wohnungen			
	Neuerstellungen	Baubewilligungen	1946	1947
nach der Einwohnerzahl:				
100 000 und mehr	3 945	3 545	6 282	8 393
10 000—100 000	2 806	3 954	6 232	6 736
5 000—10 000	1 283	2 031	3 204	2 874
2 000—5 000	2 988	4 312	5 443	5 710
nach Gebäudearten:				
Einfamilienhäuser	3 975	4 567	5 845	5 171
Mehrfamilienhäuser	6 275	8 103	13 527	16 448
Wohn- u. Geschäftshäuser	699	1 073	1 597	1 917
Andere Gebäude mit Wohnungen	73	99	192	177
nach Erstellergruppen:				
Gemeinde	354	404	626	719
Gemeinnützige Baugenossenschaften	2 682	3 279	4 622	6 018
Andere Baugenossenschaften	1 211	1 492	2 498	3 032
Andere juristische Personen	2 561	2 456	4 817	5 587
Einzelpersonen	4 214	6 211	8 598	8 357
nach der Finanzierung:				
Eigenbau der Gemeinde	307	372	589	614
Mit öffentlicher Finanzbeihilfe	7 125	9 631	11 998	14 468
Ohne öffentliche Finanzbeihilfe	3 590	3 839	8 574	8 631
Total	11 022	13 842	21 161	23 713

## Entschließung des VSK zur Bundesfinanzreform

Der Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine verfolgt mit Sorge die Bemühungen und die Propaganda, die darauf hintendieren, bei der kommenden Reform der eidgenössischen Finanzen die Konsumbesteuerung noch mehr zu erhöhen und den Bund für die Deckung seiner Ausgaben fast ausschließlich auf die Zölle und die Umsatzsteuer zu verweisen. Er ist überzeugt, daß eine derart einseitige Bundesfinanzvorlage vom Schweizervolke nicht angenommen würde.

Der VSK hat sich in seiner Eingabe vom 31. Mai 1947 für einen gerechten Ausgleich zwischen Besitz-

und Konsumsteuern eingesetzt, und er hält diesen Weg nach wie vor für den einzigen, der zu einer Verständigung und damit zu einer annehmenden Volksmehrheit führen kann. Eine einseitige Belastung der Konsumenten müßte vom VSK mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Der Verwaltungsrat des VSK warnt daher davor, das Volk durch eine demagogische Propaganda irrezuführen, denn ein Mißlingen der Bundesfinanzreform auf demokratischem Wege würde staatspolitisch höchst unerfreuliche Konsequenzen haben.